# 30/12

23. August 2012

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

	Seite
Studienordnung für den Bachelor- studiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 11. April 2012	367
Prüfungsordnung für den Bachelor- studiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II	
vom 11. April 2012	394

## Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

## Redaktion

Rechtsstelle Tel. +49 30 5019-2813 Fax +49 30 5019-2815

#### HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studienordnung

Bachelorstudiengang

# **Angewandte Informatik**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 11. April 2012

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 11. April 2012 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik beschlossen<sup>1 2</sup>:

#### Gliederung der Ordnung

0	-	C - I + ! - ! - ! - ! -
$\sim$		I-AITHINGSDAFAICE
Ş		Geltunasbereich

- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 10 Übergangsregelungen
- § 11 Inkrafttreten
- § 12 Außerkrafttreten

#### Anlagen der Ordnung

Anlage 1	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG
Anlage 2	Lernergebnis und Kompetenzen für jedes Modul
Anlage 2A	Übersicht Wahlpflichtmodule der Anwendungsschwerpunkte
Anlage 2B	Übersicht Wahlpflichtmodule AWE-Module/Fremdsprachen
Anlage 3	Studienplanübersicht des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik
Anlage 4	Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 18. Juli 2012.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Angezeigt der Senatverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 20. Juli 2012.

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin ab dem 1. Oktober 2012 im 1. Fachsemester im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.
- (2) Ferner gelten die im § 10 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Studienganges Angewandte Informatik vom 5. Dezember 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 16/08), zuletzt geändert am 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 43/10) immatrikuliert wurden.
- (3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung – RStO; zukünftig Rahmenstudien- und –prüfungsordnung – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## § 3 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Anlage 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik.

#### § 4 Ziele des Studiums

- (1) Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik erfolgt praxisorientiert. Absolventen erwerben neben den reinen Fachkenntnissen erforderliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, die ihren Einsatz als Informatiker bzw. Informatikerin ohne lange Einarbeitung ermöglichen. Diesem Ziel dienen
  - die solide Grundausbildung in Informatik-Kernfächern wie Programmierung, Systementwurf, Datenbanken, Netzwerke und Computergrafik,
  - die Vermittlung mathematischer und betriebswirtschaftlicher Grundlagen,
  - der Erwerb sozialer Kompetenz durch Fremdsprachenkenntnisse, Projektmanagement-Fähigkeiten und das Studium von gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik,
  - die Vertiefung von Anwendungen der Informatik in den Schwerpunkten Soziale Webtechnologien, Multimedia, Mobile Anwendungen oder Gesundheitsinformatik und
  - die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Praktikum, in der Projektarbeit während des Studiums sowie in der Bachelorarbeit.
- (2) Der Studienschwerpunkt Multimedia beschäftigt sich mit Anwendungen der Informatik im Bereich digitaler Medien und multimedialer Anwendungen. Dabei stehen folgende Lehrgebiete im Vordergrund:
  - Entwicklung, Programmierung und Gestaltung von Mediensystemen
  - Audio- und Videotechnik, Medientechnik, Streaming-Technologien

Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind Software-Häuser, mittelständische und Großunternehmen, Bereiche der systemnahen Softwareentwicklung für Audio- und Videosysteme aber auch Werbe- und Nachrichtenagenturen, Rundfunk und Fernsehen, sowie öffentliche Einrichtungen.

(3) Der Anwendungsschwerpunkt Soziale Webtechnologien beschäftigt sich mit der Gestaltung und der Entwicklung von Webanwendungen, bei denen Interaktion zwischen Nutzern und

Nutzervernetzung eine wesentliche Rolle spielt. Insbesondere werden technische und nichttechnische Grundlagen behandelt und Kenntnisse über Wissensrepräsentation, Daten- und Textanalyse, hochskalierbare Architekturen und Standards vermittelt.

Typischerweise werden Absolventen in Softwarehäusern und Internetfirmen eingesetzt. Aber auch bei Portalbetreibern, Agenturen und großen Verlagen besteht starker Bedarf an Absolventen mit den vermittelten Kenntnissen.

(4) Der Anwendungsschwerpunkt Mobile Anwendungen beschäftigt sich mit der Gestaltung und Programmierung mobiler Anwendungen, sowie der Planung und dem Betrieb mobiler Systeme und Netzwerke.

Mögliche Einsatzgebiete von Absolventen sind neben Telekommunikationsunternehmen insbesondere Software-Unternehmen, die Lösungen für mobile Endgeräte erstellen, aber auch regionale Unternehmen aus den Bereichen Kommunikation/Medien/Kulturwirtschaft.

(5) Der Anwendungsschwerpunkt Gesundheitsinformatik beschäftigt sich mit Informationstechnologien, die im Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Krankenkassen, etc.) Anwendung finden.

Dabei stehen folgende Lehrgebiete im Vordergrund:

- Medizinische Informationssysteme
- Bildgebende Verfahren

Mögliche Einsatzgebiete von Absolventen sind neben den direkten medizinischen Einrichtungen vor allem mittelständische Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen (Biotechnologie, Medizintechnik, etc.)

#### § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

#### § 6 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert.
- (3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Studiengang Angewandte Informatik Bachelor of Science (B.Sc.). Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Im 3. bis 5. Semester werden Wahlpflichtmodule von mindestens zwei und bis zu vier Anwendungsschwerpunkten angeboten. Eine Übersicht der Wahlpflichtmodule der Anwendungsschwerpunkte findet sich in Anlage 2A.
- (5) Die Studierenden müssen 5 bestandene Modulprüfungen für Wahlpflichtmodule aus den Angeboten der Anwendungsschwerpunkte nachweisen.
- (6) Wenn 20 oder mehr Leistungspunkte aus demselben Anwendungsschwerpunkt studiert wurden, wird dieser Anwendungsschwerpunkt auf dem Zeugnis ausgewiesen, ansonsten werden dort nur die einzelnen Wahlpflichtmodule ausgewiesen.
- (7) Das fünfte Semester ist mit einem zwei Drittel umfassenden Wahlpflichtangebot als Mobilitätsfenster für ein Hochschulsemester im In- oder Ausland vorgesehen.
- (8) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

## § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodule), die Form, die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS), die Niveaustufe, notwendige sowie empfohlene Voraussetzungen.

# § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 2).
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von 8 Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen sind.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in englischer Sprache mit dem Ziel der Studierfähigkeit in englischsprachigen Ländern vorgesehen werden. Die drei möglichen Varianten sind in der Modulbeschreibung in Anlage 2B festgelegt.
- (4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, 8 Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) erwerben.
- (5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

#### § 9 Praxisphase: Fachpraktikum

- (1) Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 4 genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum von 15 Leistungspunkten (ECTS), welches in der Regel mit der 24. Woche des 5. Studienplansemester beginnen soll. Sein Umfang entspricht 12 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum durchzuführen.
- (2) Die Zulassung zum Praktikum muss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums beim Praktikumsbeauftragten des Studienganges beantragt und von diesem bestätigt werden.
- (3) Das Fachpraktikum ist ein Pflichtpraktikum und richtet sich nach der Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung und den Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 4.

#### § 10 Übergangsregelungen

Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. -prüfungsordnung Angewandte Informatik vom 5. Dezember 2007, zuletzt geändert am 2. Juni 2010, NICHT mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren:

Nr.	Module der Studienordnung vom 5. Dezember 2007	LP	Nr.	Module dieser Studienordnung	LP
B11	Grundlagen der Informatik	6	B11	Theoretische Grundlagen der Informatik	6
B12	Programmierung 1	5	B13	Programmierung 1	6
B13	Datenbanken 1	5	B32	Datenbanken	5
B14	Mathematik 1	5	B14	Mathematik 1	5
B15	Betriebswirtschaftslehre	5	B25	Betriebswirtschaftslehre	5
B16	Englisch M2/Technik	4	B16	Englisch M2/Technik	4
B21	Programmierung 2	5	B23	Programmierung 2	6
B22	Datenbanken 2	4		Einzelfallentscheidung, siehe 1)	
B23	Mathematik 2	5	B24	Mathematik 2	5
B24	Englisch M3/Technik	4	B26	Englisch M3/Technik	4
B25	AWE Wahlmodul 1	2	B36	AWE Modul 1	2
B26	Grundlagen des Facility Mana- gement	5		Einzelfallentscheidung, siehe 1)	
B27	Multimedia-Grundlagen	5	B35MM	Einführung in Multimedia	5
B28	Grundlagen Mobile Applications	5	B35MA	Grundlagen mobiler Anwendungen	5
B29	Grundlagen der Gesundheits- informatik	5	B35GI	Einführung in die Gesundheitsin- formatik	5
B31	Programmierung 3	5	B33	Programmierung 3	6
B32	Computergrafik	5	B43	Computergrafik	5
B33	Betriebssysteme und Netze	5	B22	Betriebssysteme	5
B34	Mathematik 3	5	B34	Mathematik 3	5
B35	Software Engineering	5	B31	Software Engineering	5
B36	AWE Wahlmodul 2	2	B37	AWE Modul 2	2
B41	Verteilte Systeme	5	B41	Verteilte Systeme	5
B42	Projektmanagement	5	B46	Projektmanagement	5
B43	Komponentenbasierte Ent- wicklung	5	B51	Komponentenbasierte Entwicklung	5
B44	Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	5	B15	Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	5
B51	Projektstudium	5	B56	Projektstudium	5
B52	Aktuelle Themen der Informatik 1		B53	Spezielle Anwendungen der Informatik	5
B53	Fachpraktikum	15	B63	Fachpraktikum	15
B61	Aktuelle Themen der Informatik 2	5	B53	Spezielle Anwendungen der Informatik	5
B62	Systemmanagement und Systemsicherheit	5	B52	Datenschutz und Datensicherheit	5

#### Anwendungsschwerpunkt Multimedia

Nr.	Module der Studienordnung vom 5. Dezember 2007	LP	Nr.	Module dieser Studienordnung	LP
B38	Bildverarbeitung	4		Einzelfallentscheidung, siehe 1)	
B47	Gestaltung von Multimedia- systemen	5	B44MM	Gestaltung von Multimediasyste- men	5
B48	Entwicklung von Multimedia- systemen	5	B45MM	Entwicklung von Multimediasyste- men	5
B55	Audio- und Videotechnik	5	B54MM	Audio- und Videotechnik	5
B66	Ausgewählte Kapitel multi- medialer Anwendungen	5	B55MM	Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen	5

# **Anwendungsschwerpunkt Mobile Application**

Nr.	Module der Studienordnung vom 5. Dezember 2007	LP	Nr.	Module dieser Studienordnung	LP
B39	Drahtlose Kommunikation	4	B44MA	Drahtlose Netzwerke	5
B49	Anwendungsentwicklung für mobile Geräte	5		Einzelfallentscheidung, siehe 1)	
B4A	Mobile Informationssysteme	5	B45MA	Ortsbasierte Informationssysteme	5
B56	Technik mobiler Geräte	5	B54MA	Technik mobiler Systeme	5
B67	Ausgewählte Kapitel Mobile Applications	5	B55MA	Ausgewählte Kapitel mobiler Anwendungen	5

#### Anwendungsschwerpunkt Gesundheitsinformatik

Nr.	Module der Studienordnung vom 5. Dezember 2007	LP	Nr.	Module dieser Studienordnung	LP
ВЗА	Einführung in das Gesund- heitswesen	4		Einzelfallentscheidung, siehe 1)	
B4B	Informationssysteme im Gesundheitssektor	5	B45GI	Informationssysteme im Gesundheitswesen	5
B4C	Medizinische Bildverarbeitung	5	B44GI	Medizinische Bildverarbeitung	5
B57	Visualisierung medizinischer Daten	5	B54GI	Visualisierung medizinischer Daten	5
B68	Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik	5	B55GI	Ausgewählte Kapitel der Gesund- heitsinformatik	5

## **Anwendungsschwerpunkt Facility Management**

Dieser Anwendungsschwerpunkt wird nicht mehr angeboten, Einzelfallentscheidung siehe <sup>1)</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik auf schriftlichen Antrag des Studierenden. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Ende des jeweiligen Belegungszeitraumes einzureichen.

#### § 11 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

#### § 12 Außerkrafttreten

Mit Wirkung vom 31. März 2017 tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 5. Dezember 2007 (AMBI. FHTW Berlin 16/08), zuletzt geändert am 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin 43/10), außer Kraft.

#### Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

#### Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

- Datenverarbeitungskaufmann / Datenverarbeitungskauffrau (BA 7746)
- Fachinformatiker / Fachinformatikerin (BA 7748)
- Informatikkaufmann / Informatikkauffrau (BA 7746)
- IT-System-Elektroniker / IT-System-Elektronikerin (BA 3146)
- Informations- und Telekommunikations-Kaufmann / Informations- und Telekommunikations-Kauffrau (BA 7746)

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

## Lernergebnis und Kompetenzen für jedes Modul:

Name	B11 Theoretische Grundlagen der Informatik
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben
Kompetenzen	Verständnis formaler Sprachen und ihres Einsatzes in der Informa-
	tik
	Kenntnis verschiedener Codierungen, Verständnis für Rechner- arithmetik
	Fähigkeiten, theoretische Modelle in einem praktischen Kontext anzuwenden
	Kenntnisse über theoretische und praktische Möglichkeiten und Grenzen der Informatik

Name	B12 Netzwerke
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben Kenntnisse wichtiger Netzwerkprotokol-
Kompetenzen	le und -dienste
	Sie erwerben Fertigkeiten im Aufbau von Rechnernetzen
	Sie erwerben Grundlagen sicherer Netzwerkkommunikation
	Sie können einfache Netzwerke realisieren

Name	B13 Programmierung 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden können einfache Probleme in Form von Algorithmen lösen und diese als strukturierte Programme implementieren.</li> <li>Die Studierenden beherrschen Grundkenntnisse einer Programmiersprache und haben gelernt, ihre Problemlösungen darin auszudrücken.</li> <li>Sie verstehen die Notwendigkeit, korrekte und robuste Programme zu entwickeln.</li> </ul>

Name	B14 Mathematik 1	
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben mathematische Grundkompetenzen:	
Kompetenzen	Verständnis für Probleme der Linearen Algebra	
·	Fähigkeiten zur Anwendung mathematischer Methoden in Anwen-	
	dungsgebieten der Informatik	

Name	B15 Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden erwerben</li> <li>Informatische Fachkompetenz: Praktisch gestalterische Kompetenz         <ul> <li>Analyse und Design</li> </ul> </li> <li>Fachübergreifende Sachkompetenz: Juristische Grundkompetenz</li> <li>Methodenkompetenzen</li> </ul>	
	<ul> <li>Analytische Kompetenz: Urteils- und Entscheidungskompetenz, wissenschaftliches Arbeiten</li> <li>Transferkompetenz: Präsentationskompetenz</li> </ul>	
	<ul><li>Sozialkompetenz: Kommunikative Kompetenz</li><li>Selbstkompetenz</li></ul>	

Name	B21 Algorithmen und Datenstrukturen
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden kennen wichtige Algorithmen und die zugehörigen Datenstrukturen</li> <li>Sie können für grundlegende Aufgabenstellungen passende Algorithmen und Datenstrukturen auswählen</li> <li>Die Studierenden können die Laufzeit von Algorithmen bewerten, vergleichen und in die zugehörigen Komplexitätsklassen einordnen</li> <li>Sie erwerben Fachkompetenz zu Analyse und Design von Algorithmen</li> </ul>

Name	B22 Betriebssysteme
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden erwerben</li> <li>Verständnis der Bedeutung des Betriebssystems als Schnittstelle zwischen Hardware und Anwendung</li> <li>Fähigkeit zur Programmierung von Shell-Skripts und Systemprogrammen</li> <li>Erfahrungen mit der Nutzung grundlegender Betriebssystemfunktionen</li> </ul>

Name	B23 Programmierung 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden können Probleme in Form von Klassendiagrammen formulieren und diese objektorientiert implementieren.</li> <li>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse einer objektorientierten Programmiersprache und lernen, ihre Problemlösungen darin auszudrücken.</li> <li>Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Testen modularer bzw. objektorientierter Software</li> </ul>

Name	B24 Mathematik 2
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben folgende mathematische Grundkompeten-
Kompetenzen	zen:
	Grundwissen in Analysis
	Fähigkeit zur Anwendung mathematischer Methoden in Anwen-
	dungsgebieten der Informatik

Name	B25 Betriebswirtschaftslehre
Lernergebnis und	Fachübergreifende Sachkompetenz: Wirtschaftliche Grundkompetenz:
Kompetenzen	
	Die Studierenden verstehen
	- die grundlegenden Modelle der VWL,
	- die grundlegenden Modelle betriebswirtschaftlichen Handelns in den
	Bereichen:
	Organisations- und Unternehmensformen
	Funktionsbereiche eines Betriebes
	(Digitale) Wertschöpfung
	Betriebliche Prozesse
	Betriebliches Rechnungswesen und Controlling
	(Strategisches) Management
	Betriebswirtschaft und Informatik

Name	B31 Software Engineering
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben
Kompetenzen	Fähigkeiten zur Modellierung von Softwaresystemen
	Fähigkeiten zur Nutzung von Vorgehensmodellen
	Fähigkeiten zur Entwicklung und Dokumentation von Softwarelö-
	sungen
	Sie beherrschen Werkzeuge der Softwaretechnik

Name	B32 Datenbanken
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Schulung des Abstraktionsvermögens, Fähigkeit zum von Datenbanken (ER-Modell, Normalformen)</li> <li>Kenntnis des Relationalen Modells einschließlich der Operationen der Relationalen Algebra</li> <li>Praktischer Umgang mit Datenbanken – detaillierte Kenntnisse in SQL</li> <li>Fähigkeit zur Implementierung einer Datenbankanbindung an Anwendungsprogramme</li> <li>Grundlegende Kenntnisse zu den Themen Transaktionen, Mehrbenutzerbetrieb und Datenindexierung</li> </ul>

Name	B33 Programmierung 3
Lernergebnis und	Die Studierenden können anspruchsvolle Probleme in Form von
Kompetenzen	Klassendiagrammen formulieren und diese objektorientiert imple-
	mentieren.
	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse einer objektorientierten
	Programmiersprache erweitert und gelernt, Problemlösungen darin
	auszudrücken.

Name	B34 Mathematik 3
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben folgende mathematische Grundkompeten-
Kompetenzen	zen:
	Fähigkeit zur Anwendung mathematischer Methoden in Anwen-
	dungsgebieten der Informatik
	Benutzung einer Mathematiksoftware als Hilfsmittel zur Problem-
	lösung und Visualisierung von mathematischen Aufgabenstellungen

Name	B41 Verteilte Systeme
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen:
Kompetenzen	Technologische Kompetenz – Verteilte Systeme
	Praktisch-gestalterische Kompetenz – Analyse und Design (Fähig-
	keit zur Analyse, Bewertung und zum Vergleich verschiedener
	Technologien zur Erstellung verteilter Anwendungen)
	Praktisch-gestalterische Kompetenz – Realisierung (Fähigkeit zum
	Entwurf und zur Entwicklung einfacher verteilter Anwendungen)

Name	B42 Webentwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden kennen client- und serverseitiger Programmiertechniken</li> <li>Sie verstehen der Entwicklungsaspekte dynamischer Webanwendungen</li> <li>Sie können ausgewählter Frameworks für client- und serverseitige Programmierung anwenden</li> </ul>

Name	B43 Computergrafik
Lernergebnis und	Die Studierenden kennen
Kompetenzen	<ul> <li>Grafikstandards, Farbmodelle, und Koordinatensysteme</li> </ul>
	<ul> <li>Verfahren zur Verdeckungsbehandlung, Texturierung und zum Antialising</li> </ul>
	<ul> <li>Interpolations- und Approximationsverfahren f ür Kurven und Flächen</li> </ul>
	<ul> <li>3D-Viewing-Pipeline, 3D-Transformationen</li> </ul>
	<ul> <li>Globale Beleuchtungsverfahren wie Raytracing und Radiosity</li> <li>Die Studierenden können Grafische Anwendungen entwerfen und in C oder C++ implementieren.</li> <li>Die Studierenden können interaktive 3D-Programe mit OpenGL erstellen.</li> </ul>

Name	B46 Projektmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden kennen grundsätzlicher Vorgehensmodelle bei der SW-Entwicklung</li> <li>Sie verstehen der Anforderungsanalyse und der fachlichen Entwicklungsplanung</li> <li>Sie verstehen Aufwandsschätzmethoden und können diese anwenden</li> <li>Sie verstehen Methoden und Techniken der Projektplanung und</li> </ul>
	können diese anwenden

Name	B51 Komponentenbasierte Entwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden erwerben:</li> <li>Fähigkeiten zur Analyse, zum Entwurf und der Implementierung komponentenbasierter Softwaresysteme</li> <li>Umgang mit ausgewählten Frameworks, Modellierungs- und Entwicklungsumgebungen</li> <li>Fähigkeit zur Durchführung von Qualitätssicherung durch Messungen und Refactoring</li> </ul>

Name	B52 Datenschutz und Datensicherheit
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben:
Kompetenzen	Verständnis der Grundlagen der Kryptographie
	Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Gefährdung
	kryptographischer Verfahren
	Analyse von sicheren IT-Systemen, Bewertung von
	Sicherheitskonzepten
	Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und der Gefährdungslage
	beim Datenschutz
	Anwendung von Maßnahmen zur Verbesserung der Data Privacy

Name	B53 Spezielle Anwendungen der Informatik	
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben Kenntnisse einer speziellen Anwendung	
Kompetenzen	der Informatik	
	Sie erweitern ihre Fähigkeiten, sich in neue Themen rasch einzuar-	
	beiten	

Name	B56 Projektstudium	
Lernergebnis und	Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zur zielorientierten	
Kompetenzen	Lösung von komplexen IT-Anwendungen	
	Sie trainieren Teamfähigkeit	
	Sie erwerben soziale Kompetenz durch Gruppenarbeit	

Name	B63 Praxisphase
Lernergebnis und	Kennenlernen des Berufsbildes Informatiker / Informatikerin
Kompetenzen	Einblicke in die technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe  Verständnis für die Besenderbeiten den Zusammenheit mit Kurt.
	<ul> <li>Verständnis für die Besonderheiten der Zusammenarbeit mit Kun- den an konkreten Themen</li> </ul>

Name	B61 Bachelorarbeit	
Lernergebnis und	Fähigkeit, praktische Ir	nformatikprobleme mit wissenschaftlichen
Kompetenzen	Methoden zu bearbeite	n ·
	Fähigkeit, die Lösung e	iner praktischen Informatikaufgabe schrift-
	lich darzustellen	

Name	B62 Bachelorseminar/Kolloquium	
Lernergebnis und	Fähigkeit, praktische Informatiksachverhalte wissenschaftlich dar-	
Kompetenzen	zustellen	
	Fähigkeit, eine fachwissenschaftliche Arbeit anzufertigen	

# Wahlpflichtmodule der Anwendungsschwerpunkte

# Module des Anwendungsschwerpunktes Soziale Webtechnologien

Name	B35WT Grundlagen Sozialer Netze	
Lernergebnis und Kompetenzen	Informatische Fachkompetenz: Praktisch gestalterische Kompetenz     Analyse und Design	
	Methodenkompetenzen: Analytische Kompetenz: Urteils- und Ent- scheidungskompetenz	
	Selbstkompetenz: Reflexion, Ethik und Verantwortung	

Name	B44WT Content Management, Such- und Texttechnologien
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Technologische Kompetenz: Informationssysteme für textuelle, unstrukturierte Daten; Standards für Content Management Systeme</li> <li>Fähigkeit zur Analyse und Design von Informationssystemen unter Verwendung von Such- und Texttechnologien</li> <li>Fähigkeiten zur Entwicklung von Informationssystemen für textuelle Daten</li> </ul>

Name	B45WT Wissensrepräsentation
Lernergebnis und	Die Studierenden erhalten einen Einstieg in das Thema der Wis-
Kompetenzen	sensrepräsentation.
	Es werden die Arten von Wissen und die generellen Möglichkeiten,
	der Repräsentation von explizitem Wissen vorgestellt und disku- tiert.
	Die Studierenden sind danach grundlegend in der Lage, wissensba-
	sierte Systeme zu planen und zu entwickeln und verschiedene He-
	rangehensweisen an die Entwicklung solcher Systeme zu bewerten.

Name	B54WT Entwicklung sozialer Anwendungen
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Fähigkeit zur Analyse, Bewertung und zum Vergleich verschiedener Technologien zur Erstellung sozialer Anwendungen</li> <li>Fähigkeit zur Entwicklung sozialer Anwendung</li> <li>Kenntnisse über Möglichkeiten und Standards der Vernetzung und des Identitätsmanagements</li> </ul>

Name	B55WT Ausgewählte Kapitel sozialer Webtechnologien
Lernergebnis und	Kenntnisse von Architekturen Sozialer Webanwendungen
Kompetenzen	Detaillierte Kenntnisse zu speziellen Protokollen und Frameworks
	Grundlegende Fähigkeiten zum Entwurf und der Implementierung
	skalierbarer und fehlertoleranter Systeme

# Module des Anwendungsschwerpunktes Multimedia

Name	B35MM Einführung in Multimedia
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Möglichkeiten der
Kompetenzen	Medienwahl für Multimediaanwendungen
·	Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit multime-
	dialen Referenzanwendungen

Name	B44MM Gestaltung von Multimediasystemen
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten um bei der Realisierung interaktiver Benutzerschnittstellen grundsätzliche er- gonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen</li> <li>Sie erweitern ihre Fähigkeiten, bei der Realisierung von Web- Anwendungen grundsätzliche Gestaltungsgesichtspunkte zu berücksichtigen</li> </ul>

Name	B45MM Entwicklung von Multimediasystemen
Lernergebnis und	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Integration multi-
Kompetenzen	medialer Inhalte in die Softwareentwicklung
	Sie erwerben praktische Fertigkeiten im Umgang mit mindestens
	einer Softwarebibliothek zur Entwicklung multimedialer Anwendun-
	gen

Name	B54MM Audio- und Videotechnik
Lernergebnis und	Kenntnis physikalischer Grundlagen für die Digitalisierung von
Kompetenzen	Audio, Bildern und Video
·	sicherer Umgang mit Kompressionsproblematik in Bezug auf
	Kompressionsrate und Qualität
	Kenntnisse von Standards in der Audio- und Videotechnik

<ul> <li>Lernergebnis und Kompetenzen</li> <li>Die Studierenden haben ein ausgewähltes Kapitel multimedialer Anwendungen kennengelernt.</li> <li>Sie haben darin grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben.</li> <li>Sie haben ihre Fähigkeiten, sich rasch in ein neues Gebiet einzuar-</li> </ul>	Name	B55MM Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen
beiten, erweitert.		<ul> <li>Anwendungen kennengelernt.</li> <li>Sie haben darin grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben.</li> <li>Sie haben ihre Fähigkeiten, sich rasch in ein neues Gebiet einzuar-</li> </ul>

# Module des Anwendungsschwerpunktes Mobile Anwendungen

Name	B35MA Grundlagen mobiler Anwendungen
Lernergebnis und	Verständnis der grundsätzlichen Prinzipien von Public Land Mobile
Kompetenzen	Networks am Beispiel von GSM bzw. UMTS
	Verständnis Prinzipien spontaner mobiler Netze
	Verständnis grundlegender Prinzipien der Verschlüsselung in
	mobilen Netzen
	Verständnis und grundlegende Kenntnisse im Bau mobiler
	Anwendungen
	Verständnis der Prinzipien der Satellitenortung

Name	B44MA Drahtlose Netzwerke
Lernergebnis und	Kenntnisse über den Informationsaustausch mittels
Kompetenzen	elektromagnetischer Wellen
	Kenntnisse der mobiler Protokoll-Stacks
	Fähigkeiten im Bau einer drahtlosen Ad-hoc Anwendung
	Kenntnisse der Besonderheiten drahtloser Netzwerke

Name	B45MA Ortsbasierte Informationssysteme
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden erhalten Kenntnisse über die mathematischen und technischen Grundlagen in Geoinformationsystemen. Sie erhalten praktische Fähigkeiten im Umgang mit GIS durch den Bau eines einfachen ortsbasierten Systems.</li> <li>Die Studierenden können danach die existierende ortsbasierte Systeme und Frameworks in ihrer Funktion besser verstehen und deren Qualität besser bewerten und unterschiedliche Produkte besser bewerten.</li> <li>Die Studierenden erlangen Kenntnisse über ortsbasierte Tags, wie 2 / 3D Barcodes.</li> </ul>

Name	B54MA Technik mobiler Systeme
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Die Studierenden erlangen theoretische Grundlagen und praktische Fähigkeiten im Bau von Anwendungen von mobilen Geräten.</li> <li>Sie erhalten Kompetenz im Umgang mit Entwicklungsplattformen für mobile Geräte und der Durchführung von Projekten in dem Bereich.</li> <li>Sie erlangen theoretische und praktische Fähigkeiten im Bau und dem Testen von Software-Systemen für mobile Geräte.</li> </ul>

Name	B55MA Ausgewählte Kapitel mobiler Anwendungen
Lernergebnis und	Vertiefung ausgewählter Bereiche Mobiler Anwendungen
Kompetenzen	Kenntnis von aktuellen Trends im Bereich der mobilen Anwendun-
	gen

# Module des Anwendungsschwerpunktes Gesundheitsinformatik

Name	B35GI Einführung in die Gesundheitsinformatik
Lernergebnis und	Verständnis unterschiedlicher Bereiche des Gesundheitswesens
Kompetenzen	Fähigkeit zur Anwendung von IT-Techniken in unterschiedlichen
	Bereichen des Gesundheitswesens
	Kenntnis ausgewählter medizinischer Fachtermini

Name	B44GI Medizinische Bildverarbeitung
Lernergebnis und	Fähigkeit zur Entwicklung von eigenen Bildverarbeitungsprogram-
Kompetenzen	men
	Verständnis der Grundlagen der Bildverarbeitung
	Kenntnis der Besonderheiten medizinischer Bilddaten
	Kenntnis der bildgebenden Verfahren in der Medizin

Name	B45GI Informationssysteme im Gesundheitswesen
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnis von unterschiedlichen Standards und Begrifflichkeiten im Bereich Gesundheitsinformatik
Kompetenzen	Kenntnis unterschiedlicher Informationssysteme für das Gesund-
	heitswesen
	Fähigkeit, Informationssysteme für das Gesundheitswesen zu ent- wickeln oder einzusetzen
	Kenntnis der IT-gestützten Abläufe in Einrichtungen des Gesundheitswesens

Name	B54GI Visualisierung medizinischer Daten
Lernergebnis und	Kenntnis der bildgebenden medizinischen Geräte
Kompetenzen	Kenntnis unterschiedlicher Visualisierungsansätze
	Kenntnis von 3D-Visualisierungsalgorithmen
	Fähigkeit eigene Visualisierungssysteme zu entwickeln

Name	B55GI Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik
Lernergebnis und	Vertiefung ausgewählter Bereiche der Gesundheitsinformatik
Kompetenzen	Kenntnis von aktuellen Trends im Bereich der Gesundheitsinforma-
-	tik

# Fremdsprachen und AWE Module

# Variante I: eine Fremdsprache (B16+B26) und AWE-Module 1 und 2 (B36+B37)

Name	B16 English for Applied Computing M2Ts
Lernergebnis und	Englisch Mittelstufe 2/Technik (GER B2.1)
Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Angewandten
	Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schrei-
	ben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher
	Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:
	<ul> <li>Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit</li> </ul>
	konkretem als auch abstraktem Inhalt
	Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
	angemessen flüssige Gesprächsführung
	Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
	Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen
	Hauptthema

#### oder

Name	B16 Französisch M1Ws oder
	Russisch M1Ws oder
	Spanisch M1Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1.2)</li> <li>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle</li> <li>Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf</li> <li>Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit</li> <li>folgender Zielstellung weiterentwickelt:         <ul> <li>Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw.</li> <li>Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen</li> <li>kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul> </li> </ul>

#### und

Name	B26 English for Applied Computing M3Ts
Name Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>B26 English for Applied Computing M3Ts</li> <li>Englisch Mittelstufe 3/Technik (GER B2.2)</li> <li>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:         <ul> <li>hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen</li> </ul> </li> </ul>
	Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unter- schiedlicher Ansätze

Name	B26 Französisch M2Ws oder M2Gs oder Russisch M2As oder M2Ws oder Spanisch M2Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	Französisch Mittelstufe 2/Wirtschaft oder Gestaltung (GER B2.1) Russisch Mittelstufe 2/Allgemeinsprache oder Wirtschaft (GER B2.1) Spanisch Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2.1) Das Modul dient der Erlangung hoher allgemein- oder fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft oder Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:  • Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt  • Präsentation von (fachsprachlich) relevanten Themen  • angemessen flüssige Gesprächsführung  • Textproduktion zu einer Reihe von (fachlichen) Themen  • Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem (fachlichen) Hauptthema

#### und

Name	B36 + B37 Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule 1 + 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben  • überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen;  • gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts-und kulturwissenschaftliche Denk- & Herangehensweisen;  • sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere
	<ul> <li>Kulturen besser zu verstehen;</li> <li>gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul>

# Variante II: eine Fremdsprache (B16+B26) und zweite Fremdsprache (B36+B37)

Name	B16 English for Applied Computing M2Ts
Lernergebnis und	Englisch Mittelstufe 2/Technik (GER B2.1)
Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Angewandten
	Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schrei-
	ben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher
	Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:
	<ul> <li>Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit</li> </ul>
	konkretem als auch abstraktem Inhalt
	Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen
	angemessen flüssige Gesprächsführung
	Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen
	Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen
	Hauptthema

#### oder

Name	B16 Französisch M1Ws oder
	Russisch M1Ws oder
	Spanisch M1Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1.2)</li> <li>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle</li> <li>Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf</li> <li>Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit</li> <li>folgender Zielstellung weiterentwickelt:         <ul> <li>Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter</li> <li>Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit,</li> <li>Schule, Freizeit usw.</li> <li>Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird</li> <li>einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse</li> <li>Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen,</li> <li>Hoffnungen und Zielen</li> <li>kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</li> </ul> </li> </ul>

## und

Name	B26 English for Applied Computing M3Ts
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul> <li>Englisch Mittelstufe 3/Technik (GER B2.2)</li> <li>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:         <ul> <li>hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> </li> </ul>

#### oder

Name	B26 Französisch M2Ws oder M2Gs oder Russisch M2As oder M2Ws oder
	Spanisch M2Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	Französisch Mittelstufe 2/Wirtschaft oder Gestaltung (GER B2.1) Russisch Mittelstufe 2/Allgemeinsprache oder Wirtschaft (GER B2.1) Spanisch Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2.1) Das Modul dient der Erlangung hoher allgemein- oder fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft oder Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:  • Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt  • Präsentation von (fachsprachlich) relevanten Themen  • angemessen flüssige Gesprächsführung  • Textproduktion zu einer Reihe von (fachlichen) Themen  • Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem (fachlichen) Haupt- thema

#### und

Name	B36 + B37 2. Fremdsprache (andere Sprache als 1. Fremdsprache),
	wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen
Lernergebnis und	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe
Kompetenzen	1 bis Oberstufe 2) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vor- kenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachli- chen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

# **Variante III:** Englisch Mittel- und Oberstufe

Name	B16 English for Applied Computing M2Ts
Lernergebnis und	Englisch Mittelstufe 2/Technik (GER B2.1)
Kompetenzen	Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:
	<ul> <li>Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>angemessen flüssige Gesprächsführung</li> <li>Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen</li> <li>Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul>

## und

Name	B26 English for Applied Computing M3Ts
Lernergebnis und	Englisch Mittelstufe 3/Technik (GER B2.2)
Kompetenzen	<ul> <li>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:         <ul> <li>hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen</li> <li>Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> </ul> </li> </ul>

#### und

Name	B36+B37 Advanced English O1A/W/T oder O2A/W/T
Lernergebnis und Kompetenzen	Englisch Oberstufe 1 oder 2/Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1, C2):  Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:  • Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung  • flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen  • flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext  • klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvolle Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen

#### Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

#### Übersicht Wahlpflichtmodule der Anwendungsschwerpunkte

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums (B35, B44, B45, B54, B55):

Den Studierenden werden vier Anwendungsschwerpunkte angeboten, von denen einer im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden kann:

WT Soziale Webtechnologien

MM Multimedia

MA Mobile Anwendungen

GI Gesundheitsinformatik

Studierende, die jeweils vier Module aus einem Anwendungsschwerpunkt (WT, MM, MA oder GI) erfolgreich absolviert haben, bekommen den gewählten Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen. Studierende, die die fünf Wahlpflichtmodule B35, B44, B45, B54, B55 beliebig wählen, bekommen diese unter "Wahlpflichtmodule" im Zeugnis ausgewiesen.

Zu jedem Anwendungsschwerpunkt werden 5 Module à 5 Leistungspunkten angeboten.

Modul	Soziale Webtechnologien	LP	NSt	NV	EV
B35WT	Grundlagen sozialer Netze	5	1a	-	-
B44WT	Content Management, Such- und Texttechnologien	5	1b	-	B35WT
B45WT	Wissensrepräsentation	5	1b	-	B35WT
B54WT	Entwicklung sozialer Anwendungen	5	1b	1	B35WT, B42
B55WT	Ausgewählte Kapitel sozialer Webtechnologien	5	1b	-	B32, B33, B41, B35WT

Modul	Multimedia	LP	NSt	NV	EV
B35MM	Einführung in Multimedia	5	1b	1	B12, B23
B44MM	Gestaltung von Multimediasystemen	5	1b	1	B35MM
B45MM	Entwicklung von Multimediasystemen	5	1b	-	B23, B35MM
B54MM	Audio- und Videotechnik	5	1b	-	B33, B35MM
B55MM	Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen	5	1b	-	B33, B35MM

Modul	Mobile Anwendungen		NSt	NV	EV
B35MA	Grundlagen mobiler Anwendungen	5	1a	1	-
B44MA	Drahtlose Netzwerke	5	1b	-	B35MA
B45MA	Ortsbasierte Informationssysteme	5	1b	-	B35MA
B54MA	Technik mobiler Systeme	5	1b	-	B35MA
B55MA	Ausgewählte Kapitel mobiler Anwendungen	5	1b	-	B35MA

Modul	Gesundheitsinformatik	LP	NSt	NV	EV
B35GI	35GI Einführung in die Gesundheitsinformatik		1a	-	-
B44GI	Medizinische Bildverarbeitung	5	1b	-	B35GI
B45GI	Informationssysteme im Gesundheitswesen	5	1b	-	B35GI
B54GI Visualisierung medizinischer Daten		5	1b	-	B35GI
B55GI	Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik	5	1b	1	B35GI

# Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Wahlpflichtmodule AWE-Module/Fremdsprachen:

#### Variante I:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B16	English for Applied Computing I (Mittelstufe 2/Technik, GER B2.1) oder Fachsprache Wirt- schaft Französisch/ Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1, GER B1.2)	WP	Ü	4	4	1a	1	-
B26	English for Applied Computing II (Mittelstufe 3/Technik, GER B2.2) oder Fachsprache Wirt- schaft Französisch/ Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2, GER B2.1)	WP	Ü	4	4	1b		B16
B36	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-
B37	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	SL	2	2	1a	-	-

## Variante II:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B16	English for Applied Computing I (Mittelstufe 2/Technik, GER B2.1) oder Fachsprache Wirt- schaft Französisch/ Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1, GER B1.2)	WP	Ü	4	4	1a	-	-
B26	English for Applied Computing II (Mittelstufe 3/Technik, GER B2.2) oder Fachsprache Wirt- schaft Französisch/ Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2, GER B2.1)	WP	Ü	4	4	1b	-	B16
B36 + B37	2. Fremdsprache (nicht B16/B26)	WP	Ü	4	4	1a	ı	-

#### Variante III:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B16	English for Applied Computing I (Mittelstufe 2/Technik, GER B2.1)	WP	Ü	4	4	1a	-	-
B26	English for Applied Computing II (Mittelstufe 3/Technik, GER B2.1)	WP	Ü	4	4	1b	-	B16
B36 + B37	Advanced English O1A/W/T oder O2A/W/T	WP	Ü	4	4	1b	-	B26

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

# Studienplanübersicht Bachelor Angewandte Informatik über die Module im 1. – 6. Semester

#### 1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B11	Theoretische Grundlagen der Informatik	Р	SL/Ü	2/1	5	1a	ı	-
B12	Netzwerke	Р	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
B13	Programmierung 1	Р	SL/Ü	2/2	6	1a	-	-
B14	Mathematik 1	Р	SL/Ü	3/1	5	1a	-	-
B15	Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	Р	SL	4	5	1a	1	-
B16	Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4	1a	1	-
	Summe Semester			13/10	30			

#### 2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B21	Algorithmen und Datenstruktu- ren	Р	SL/Ü	2/1	5	1b	-	B11, B13
B22	Betriebssysteme	Р	SL/Ü	2/2	5	1b	ı	B13
B23	Programmierung 2	Р	SL/Ü	2/2	6	1b	ı	B13
B24	Mathematik 2	Р	SL/Ü	3/1	5	1b	ı	B14
B25	Betriebswirtschaftslehre	Р	SL/Ü	2/1	5	1a	ı	-
B26	Fremdsprache 2	WP	Ü	4	4	1b	-	B16
	Summe Semester			11/11	30			

#### 3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B31	Software-Engineering	Р	SL/Ü	2/2	5	1b	-	B11, B23
B32	Datenbanken	Р	SL/Ü	2/2	5	1b	-	B11, B23
B33	Programmierung 3	Р	SL/Ü	2/2	6	1b	-	B23
B34	Mathematik 3	Р	SL/Ü	2/2	5	1b	-	B24
B36	AWE-Modul 1	WP	SL	2	2	1a	-	-
B37	AWE-Modul 2	WP	SL	2	2	1a	-	-
B35	Wahlpflichtmodul 1 <sup>*2)</sup>	WP	SL/Ü	2/2	5	*1)	-	*1)
	Summe Semester			14/10	30			

## 4. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B41	Verteilte Systeme	Р	SL/Ü	2/2	5	1b	ı	B33
B42	Webentwicklung	Р	SL/Ü	2/2	5	1b	ı	B23
B43	Computergrafik	Р	SL/Ü	2/2	5	1b	-	B31, B33
B44	Wahlpflichtmodul 2*2)	WP	SL/Ü	2/2	5	*1)	-	*1)
B45	Wahlpflichtmodul 3*2)	WP	SL/Ü	2/2	5	*1)	1	*1)
B46	Projektmanagement	Р	SL/Ü	2/1	5	1a	ı	-
	Summe Semester			12/11	30			

#### Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

#### 5. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B51	Komponentenbasierte Entwick- lung	Р	SL/Ü	2/2	5	1b	-	B31, B33
B52	Datenschutz und Datensicherheit	Р	SL/Ü	2/1	5	1b	-	14. Sem.
B53	Spezielle Anwendungen der Informatik <sup>*4)</sup>	WP	SL/Ü	2/1	5	1b	-	14. Sem.
B54	Wahlpflichtmodul 4*2)	WP	SL/Ü	2/2	5	*1)	-	*1)
B55	Wahlpflichtmodul 5 <sup>*2)</sup>	WP	SL/Ü	2/1	5	*1)	-	*1)
B56	Projektstudium *3)	WP	Р	2	5	1b	-	14. Sem.
	Summe Semester			10/9	30			

#### 6. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B63	Praxisphase	Р						
B63.1	Fachpraktikum				15	1b	-	14. Sem.
B63.2	Praktikumsbegleitendes Seminar		S	1				
B61	Bachelorarbeit	Р			12	1b	s. PO § 6	-
B62	Bachelorseminar/Kolloquium	Р	S	1	3	1b	s. PO § 7	-
	Summe Semester			0/2	30			
	Summe gesamt				180			

Art des Moduls:

#### Erläuterungen:

## Form der Lehrveranstaltung:

S = Seminar SWS = Semesterwochenstunden P = Projekt LP = Leistungspunkte (ECTS)

EL = E-Learning

NSt: Niveaustufe

NV: notwendige Voraussetzung EV: empfohlene Voraussetzung

#### Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Workload der Bachelorarbeit beträgt 12·30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen, so dass eine termingerechte Abgabe der Bachelorarbeit eine Durchführung des Kolloquiums zum Ende des Semesters ermöglicht.

<sup>\*1)</sup> siehe Anlage 2A

<sup>1</sup>m 3. bis 5. Semester müssen insgesamt 5 Wahlpflichtmodule absolviert werden.

Für das Projektstudium werden 3 Projektthemen pro Zug angeboten.

Pro Semester werden drei verschiedene Wahlpflichtangebote gemacht.

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

#### Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

#### § 1 Ausbildungsbereiche und -inhalte

- (1) Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Informatikausbildung an der Hochschule. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis des Informatikers bzw. der Informatikerin vertraut gemacht. Sie sollen ihr Methodenwissen in Praxissituationen zur erfolgreichen Lösung typischer Informatikaufgabenstellungen einsetzen. Daneben sollen sie Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten.
- (2) Die Studierenden können in allen wesentlichen Bereichen der praktischen Informatik sowie speziell in den ausgewählten Anwendungsschwerpunkten eingesetzt werden. Bei Tätigkeiten, die keinem der genannten Einsatzbereiche eindeutig zugeordnet werden können, entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte, ob sie im Rahmen der praktischen Ausbildung zugelassen werden können.

#### § 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

- (1) Das Fachpraktikum findet in der Regel von der 24. Woche des 5. Studienplansemesters bis Ende der 9. Woche des 6. Studienplansemesters statt, auf Antrag kann das Fachpraktikum bereits nach dem ersten Prüfungszeitraum des 5. Studienplansemesters begonnen werden. Es umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen zu je 37,5 Stunden. Diese 450 Stunden entsprechen der studentischen Workload von 15 Leistungspunkten (15·30 Stunden = 450 Stunden).
- (2) Die Unit B63.2 "Praktikumsbegleitendes Seminar" findet als wöchentliches virtuelles Treffen mit medialer Unterstützung (E-Learning) statt.

#### § 3 Betreuung und Nachweise

(1) Die Professorinnen und Professoren des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik betreuen die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums.

Jeder Praktikant / jede Praktikantin wird einem Betreuer zugeordnet.

- (2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:
- Zulassungsantrag und Genehmigung des Praktikums vor Beginn;
  - vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb;
  - Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums:
  - schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb unterschriebener Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.
- (3) Das Praktikum wird undifferenziert vom jeweiligen Praktikumsbetreuer bewertet.

#### HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang

# **Angewandte Informatik**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 11. April 2012

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 11. April 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik beschlossen<sup>3 4</sup>:

#### Gliederung der Ordnung

_		
§ 1	Geltunasberei	$\sim$ $h$
9 1	CaerringSperer	( 1

- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 Inkrafttreten
- § 11 Außerkrafttreten

## Anlagen der Ordnung

Anlage 1	Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
Anlage 2	Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
Anlage 3a und 3b	Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
Anlage 4a und 4b	Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
Anlage 5	Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 18. Juli 2012.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bestätigt durch die Senatverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 26. Juli 2012.

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin ab dem 1. Oktober 2012 im 1. Fachsemester im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO; zukünftig Rahmenstudien- und -prüfungsordnung – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

#### § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von
  - Klausuren,
  - protokollierten mündlichen Prüfungen,
  - Referaten,
  - schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache,
  - Programmierübungen mit Rücksprache.

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Studiengang Angewandte Informatik – Bachelor of Science (B.Sc.)" festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

#### § 4 Modulprüfungen

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenordnung gemäß § 2 dieser Ordnung.
- (2) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik aufgeführt.
- (3) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (4) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.
- (5) Für das nachfolgend genannte Modul, in dem der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten: B56 Projektstudium

Die Prüfung besteht aus einer Gruppenpräsentation der theoretischen und praktischen Ergebnisse des Projektstudiums auf dem Abschlusskolloquium (nur ein Termin pro Semester) sowie einem schriftlichen Projektbericht, aus dem die individuellen Leistungen der einzelnen Gruppenmitglieder erkenntlich sind.

#### § 5 Beurteilung der Praxisphase

Die Praxisphase wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik Anlage 4 erbracht sind.

#### § 6 Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.
- (2) Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der 3. Woche des 6. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende der 9. Woche des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:
  - er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
  - der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
  - Art und Umfang der noch fehlenden Module die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (4) Die gemeinsame Anfertigung einer Bachelorarbeit durch mehrere Personen ist nicht gestattet.
- (5) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der Bearbeitungszeit in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

#### § 7 Bachelorseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik nachweisen kann.
- (2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.
- (3) Dem Kolloquium als Teil der Bachelorprüfung liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:
  - Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Informatik bei der Lösung informatisch anspruchsvoller Aufgaben,
  - Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Informatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
  - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

#### § 8 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

- (1) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.
  - B13 Programmierung 1, B23 Programmierung 2 und B33 Programmierung 3 bilden die

Modulgruppe **Programmierung**. Die Note für die Modulgruppe Programmierung wird aus den Noten von B23 Programmierung 2 und B33 Programmierung 3 berechnet.

- B14 Mathematik 1, B24 Mathematik 2 und B34 Mathematik 3 bilden die Modulgruppe **Mathematik**. Die Note für die Modulgruppe Mathematik wird aus den Noten von B24 Mathematik 2 und B34 Mathematik 3 gebildet.
- B16 Fremdsprache 1 und B26 Fremdsprache 2 bilden die Modulgruppe **Fremdsprache**. Die Note für die Modulgruppe Fremdsprache ergibt sich aus der Note von B26 Fremdsprache 2.
- (2) Die Noten der Module Programmierung 1, Mathematik 1 und Fremdsprache 1 gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein.
- (3) Die folgenden Modulnoten werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:
  - B11 Theoretische Grundlagen der Informatik
  - B12 Netzwerke
  - B15 Gesellschaftliche Aspekte der Informatik

#### § 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X1, X2, X3) nach der Formel:

 $X = 0.75 X_1 + 0.15 X_2 + 0.10 X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X<sub>1</sub>); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X<sub>2</sub>) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X<sub>3</sub>).
- (2) Die Berechnung der Größe X1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \bullet a_i)}{\sum a_i} .$$

Darin bedeuten: - F<sub>i</sub>: Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a<sub>i</sub>: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in den folgenden Tabellen aufgeführt:

Titel des Moduls	Gewichtungsfaktor a <sub>i</sub>
Algorithmen und Datenstrukturen	5
Betriebssysteme	5
Programmierung 2	6
Mathematik 2	5
Betriebswirtschaftslehre	5
Fremdsprache 2	4
Software-Engineering	5
Datenbanken	5
Programmierung 3	6
Mathematik 3	5
Wahlpflichtmodul 1	5
AWE Modul 1	2
AWE Modul 2	2
Verteilte Systeme	5
Webentwicklung	5
Computergrafik	5
Wahlpflichtmodul 2	5
Wahlpflichtmodul 3	5
Projektmanagement	5
Komponentenbasierte Entwicklung	5
Datenschutz und Datensicherheit	5
Spezielle Anwendungen der Informatik	5
Wahlpflichtmodul 4	5
Wahlpflichtmodul 5	5
Projektstudium	5
Summe Wichtungsfaktoren	120

- (4) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (6) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

#### § 11 Außerkrafttreten

Mit Wirkung vom 31. März 2017 tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 05. Dezember 2007 (AMBI. FHTW Berlin 16/08), zuletzt geändert am 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin 43/10), außer Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik



# **Bachelorzeugnis**

# Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau		
geboren am	in	
hat sein/ihr Studium		
im Bachelorstudiengang		
Angewandte Informati	k	
an der Hochschule für Te	chnik und Wirtscha	ft Berlin
erfolgreich absolviert.		
Gesamtprädikat des Bach	nelorstudiums:	
<b>»</b>	« (X,X)	
Berlin,		
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsaussch	nusses	Der Dekan/Die Dekanin
Dieses Zeugnis wurde auch in englische	r Sprache ausgefertigt.	

## Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:

Die Leistungen der einzelnen Module/-grupp	en werden wie folgt b	eurteilt:
Theoretische Grundlagen der Informatik		
Programmierung		
Computergrafik		
Datenbanken		
Betriebssysteme		
Netzwerke		
Software Engineering		
Algorithmen und Datenstrukturen		
Mathematik		
Webentwicklung		
Verteilte Systeme		
Komponentenbasierte Entwicklung		
Datenschutz und Datensicherheit		
Projektmanagement		
Betriebswirtschaftslehre		
Gesellschaftliche Aspekte der Informatik		
Projektstudium:		
Spezielle Anwendungen der Informatik:		
Anwendungsschwerpunkt: (Soziale Webtech- nologien oder Mobile Anwendungen oder Mul- timedia oder Gesundheitsinformatik oder Wahlpflichtmodule)		
		* Anerkannte Leistungen
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:		Mögliche Leistungsbeurte lungen (Modulnoten): sel gut, gut, befriedigend, ausreichend, mit Erfolg.
Fremdsprache:		Mögliches Gesamtprädika
		"mit Auszeichnung", "seh gut ", "gut", "befriedi- gend", "ausreichend".
Thema der Bachelorarbeit:		Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungs ordnung vom 11. April 2012 veröffent- licht im Amtlichen Mittei- lungsblatt der HTW Berlir
Beurteilung der Bachelorarbeit:		Nr vom, absolviert.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik



# **Bachelorzeugnis**

# Bachelor's Degree - Grade Transcript

This is to certify that	
Ms/Mr	
born on	inin
has completed the E	achelor's degree course in
Applied Computate the Hochschule fü	er Science r Technik und Wirtschaft Berlin,
Overall grade achie	ved in the Bachelor's degree course:
<b>»</b>	« (X,X)
Berlin, Head of Examination Board	Dean
This certificate has also been issued in the	e German language.

Grade Transcript for Ms / Mr		
Grades achieved in degree module/modu	le groups:	
Theoretical Foundations of Computer Science		
Programming		
Computer Graphics		
Databases Operating Systems		
Networks		
Software Engineering		
Algorithms and Data Structures		
Mathematics		
Web Development		
Distributed Systems Component-based Development		
Data Protection and Security		
Project Management		
Business Administration		
Computer Science and Society		
Project Study:		
Current Applications in Computing:		
Specialisation: (Social Web Technologies or Mobile Applications or Multimedia or		
Health Computing or Elective Modules)		
		* Grade recognised
<del></del>		Possible grades in degree
<del></del>		modules:
<del></del>		very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficien
Supplementary Modules:		(D). Possible overall grades:
Foreign Language:		"excellent", "very good",
		"good", "satisfactory", "sufficient".
<del></del>		The Bachelor's degree course has been com-
Topic of thesis:		pleted in accordance with
		the Examination Stan- dards in effect on
		11.04.2012, published in Amtliches Mitteilungsblatt
		der HTW Berlin (Official Information Bulletin), No.
Assessment of thesis:		, on

Bachelor's seminar/oral degree examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik



# Bachelorurkunde

# Bachelor's Degree Certificate

Frau <b>Maxima Mustermar</b>	าท
geboren am	in
hat ihr Studium	
im Bachelorstudiengang	
Angewandte Informatik	4
erfolgreich absolviert.	
Ihr wird der akademische	Grad
Bachelor of Science (B.S	Sc.)
verliehen.	
Berlin, den	
Der Präsident/Die Präsidentin	(Prägesiegel)
	Sprache ausgefertigt.

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik



# Bachelorurkunde

# Bachelor's Degree Certificate

Herr Max Mustermann	
geboren am in	_
hat sein Studium	
im Bachelorstudiengang	
Angewandte Informatik	
erfolgreich absolviert.	
Ihm wird der akademische Grad	
Bachelor of Science (B.Sc.)	
verliehen.	
Berlin, den	
Der Präsident/Die Präsidentin	(Prägesiegel)
Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.	

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik



# Bachelorurkunde

# Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms <b>Maxima Mustermann</b>	
born on in	
has completed the Bachelor's degree course in	
Applied Computer Science	
She has been awarded the academic degree	
Bachelor of Science (B.Sc.)	
Berlin, JJJJ-MM-TT	
President	(Seal)
rresident	(Seal)
This certificate has also been issued in the German language	

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik



# Bachelorurkunde

This is to certify that

# Bachelor's Degree Certificate

Mr Max Mustermann
born on \_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_
has completed the Bachelor's degree course in
Applied Computer Science

This certificate has also been issued in the German language.

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President (Seal)

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

# HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Angewandte Informatik -

1 Inhaber/ Inhaberin 1.1 Familienname Qualifikation

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

#### 2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt

B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Informatik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ Hochschule University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch

#### 3 Ebene der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 6 Semester
Workload: 5.400 Stunden
Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 180
davon Praktikum 15 LP und Bachelorarbeit 12 LP

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

# 4 Inhalte und erzielte Ergebnisse

#### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Der/die Absolvent/-in hat solide Kenntnisse aus den Informatik-Kernbereichen Softwareentwicklung, Datenbanken, Netzwerke und Computergrafik erlangt.

Das Studium setzt sich aus Informatik- und Grundlagenfächern sowie Wahlpflichtmodulen zu bestimmten Anwendungsschwerpunkten zusammen. Der/die Absolvent/in kann hierbei aus dem Wahlpflichtangebot zu folgenden Schwerpunkten wählen:

- Soziale Webtechnologien
- Multimedia
- Mobile Anwendungen
- Gesundheitsinformatik

Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit. Der/die Absolvent/in ist in der Lage, komplexe Zusammenhänge in den Bereichen Softwareentwicklung, Datenverwaltung, Kommunikation und digitalen Medien zu erfassen und innerhalb von Projektteams Lösungen zu finden und umzusetzen. Besonderen Wert wird hierbei auf eine hohe Ergebnisorientierung und praxisnahe Vermittlung von Lösungsansätzen gelegt. Hierzu werden mehrere Projektarbeiten angefertigt und ein einsemestriges Praxisprojekt in einem größeren Team durchgeführt.

Im 6. Semester wird ein Fachpraktikum im Umfang von 12 Wochen in einem Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik absolviert.

Anschließend wird die Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Bachelorprüfung abgelegt.

#### Studienzusammensetzung:

-	Kerninformatik:	73 LP
-	Spezielle Anwendungsbereiche:	30 LP
-	Mathematisch-Naturwiss. Grundlagen:	15 LP
-	sonstige fachübergreifende Grundlagen:	32 LP
-	Praxisphase (Fachpraktikum):	15 LP
-	Bachelorarbeit incl. Kolloquium:	15 LP

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe "Bachelorzeugnis" für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note	Bewertung	ir vergabe von Noten	HTW	
(i.v.H.*)	_		Grading	scheme
1,0	sehr gut	eine hervorra-	Α	very good
<u>(&gt;</u> 90%)		gende Leistung		
2,0	gut	eine Leistung, die	В	good
<u>(&gt;</u> 75%)		erheblich über		
		den durchschnitt-		
		lichen Anforde-		
		rungen liegt		
3,0	befriedigend	eine Leistung, die	С	satisfactory
<u>(&gt;</u> 60%)		durchschnittlichen		
		Anforderungen		
4.0		entspricht		<b></b>
4,0	ausreichend	eine Leistung, die	D	sufficient
<u>(&gt;</u> 50%)		trotz ihrer Mängel noch den Anfor-		
E 0	nicht	derungen genügt	F	foil
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erhebli-	F	fail
(< 50%)	ausi eichenu	cher Mängel den		
		•		
		Anforderungen		
		nicht mehrgenügt		

<sup>\*)</sup> der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

#### 4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Gesamtnote) -

# kation

5 Status der Qualifi- 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

# 6 weitere 6.1 Weitere Angaben Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: <a href="http://www.htw-berlin.de">http://www.htw-berlin.de</a>

# 7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf: Bachelor-Urkunde Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname Prüfungsausschussvorsitzender